

Datum: 25.09.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
120 E – 1/24 Bitte immer angeben!	29.08.2024	@ko.jm.rlp.de	06131 141 06131 141

Auskunftersuchen

Ihr Emails Schreiben vom 29.08.2024

Sehr geehrte ,

Ihr Emails Schreiben vom 29.08.2024 habe ich als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landes-
transparenzgesetz (LTranspG) angesehen.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach meiner Kenntnis die die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen
Kaiser-Friedrich-Straße

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbefreiungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht liegen mir hierzu keinerlei Informationen vor.

Sie haben nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, , anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen